HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Hafenlohr

(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hafenlohr folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.649.342,00€

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.364.590,00€

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf $888.058,00 \in \text{festgesetzt.}$

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 710.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

370 v. H

b) für die Grundstücke (B)

370 v. H

2. Gewerbesteuer

370 v. H

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf $1.300.000,000 \in$ festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Hafenlohr, den 24.05.2024

Schwab

Gemeinde Hafenlohr Erster Bürgermeister Siegel der Gemeinde

Hafenlohr